jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/5 88/03/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.04.1989

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
40/01 Verwaltungsverfahren
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

KflG 1952 §1 Abs1;
VStG §44a lita;
VStG §44a Z1 impl;
VwRallg;

Rechtssatz

Das Wort "linienmäßig" entspricht den in § 1 Abs 1 KflG enthaltenen Merkmalen einer dem öff Verkehr dienenden, planmäßigen, entgeltlichen Beförderung.

Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 linienmäßig

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030170.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at